

Allen Ausschussmitgliedern liegt eine neue Darstellung zum Stellenplan 2017 vor, diese wird ausführlich von StVR Binner erläutert. Er führt aus, dass der Stellenplan 2017 129 Planstellen umfasse. Unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen betrage der Stellenplan 113 Vollzeitstellen, davon unbesetzt seien 11 Stellen (5 Beamte / 6 Beschäftigte). Als Ergebnis blieben 102 Stellen, die tatsächlich besetzt sind. Vor Beginn mehrerer Einsparungsmaßnahmen sei die Verwaltung mit 157 tatsächlich besetzten Planstellen im Stellenplan 2004 gestartet. Des Weiteren weist StVR Binner darauf hin, dass die bereinigten Personalkosten, die sich im Jahre 2002 auf ca. 5,8 Millionen Euro (Rechnungsergebnis) beliefen, trotz tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen konstant gehalten werden konnten. Hinsichtlich der Personal kostenplanung könne 2021 von einem Stand von ca. 5,9 Millionen Euro ausgegangen werden. Dies ergebe trotz tariflicher und gesetzlicher Steigerungen keine Personal kostensteigerung in 20 Jahren. Bis zum Jahr 2021 müssen noch weitere 6 Stellen eingespart werden.

Stv. Schmidt erklärt, dass sie dem Stellenplan nicht zustimmen könne. Sie würde gerne durchaus die Arbeit, die die Gesamtverwaltung leiste und wisse auch, dass das Personal einsparungskonzept umgesetzt werden müsse, halte dieses Verfahren aber nicht für bürgertauglich. Bei dem inzwischen engen Konstrukt müssten nur einige Personen ausfallen, um die gesamte Personalplanung „über den Haufen zu schmeißen“. Für die verbleibenden Mitarbeiter stellen diese Ausfälle dann wieder eine Mehrbelastung dar und könnten evtl. zu weiteren länger andauernden Personalausfällen führen, da verbleibende Arbeiten zusätzlich zu den eigenen erledigt werden müssten.

Stv. Krieger stellt die Frage, ob die Verwaltung mit diesem Stellenplan noch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder ob Leistungen/Aufgaben noch mehr zurückgefahren werden müssen. Hinsichtlich des Wohls der Mitarbeiter und der Bürger dieser Stadt könne es so nicht weitergehen. Seiner Meinung nach funktioniere die Verwaltung momentan noch sehr gut, aber er stelle sich die Frage, ob es auch in Zukunft so sein werde, da das zur Zeit anvisierte Jahr 2021 noch einen langen Zeitraum darstelle.

Aufgrund einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder erläutert die Verwaltung, dass die veranschlagten Personalkosten im Haushalt sich nicht mit den Angaben von StVR Binner decken, da die Veranschlagung im Haushalt zudem Rückstellungen (z. B. für Urlaub und Überstunden) sowie die Versorgungsbezüge enthalte. Des Weiteren weist die Verwaltung nochmals ausdrücklich darauf hin, dass sie gegen keinen der zwei Punkte des Personal einsparungskonzepts in Verbindung mit dem Haushaltssanierungsplan verstoßen dürfe, und zwar gegen die festgelegten Stellen einsparungen und die Personal kostenplanung. Sollte es dazu kommen, dass sich die Gehaltsentwicklung dem jetzigen Konzept entgegenwirke, müssten ggf. noch mehr Stellen eingespart werden.

Bezogen auf die Rückfrage des StVR Binner teilt Stv. Schulte mit, dass er es für wichtig halte, die Vorstellung und Diskussion des Stellenplans 2017 in gleicher Art und Weise im Rat zu führen, damit auch die zur Sitzung erschienenen Bürger bestmöglichst informiert würden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Ge mäß § 80 Abs. 4 GO NR Wi n der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 als Anlage der Haushaltssatzung 2017.